Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung zum Musikantenwettstreit erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer die Teilnahmebedingungen des Wettbewerbs an:

1. Teilnahmeberechtigung und Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind Kinder der unten genannten Altersgruppen, sofern sie sich nicht in einer musikalischen Berufsausbildung befinden.

Die Anmeldung erfolgt sowohl bei Solisten als auch bei Gruppenvorträgen durch jeweils einen Erziehungsberechtigen *für jeden einzelnen* Teilnehmer. Der unterschriebene Anmeldebogen ist beim Lichtwarkausschuss des Bezirksamts Bergedorf per Post, E-Mail oder Fax einzureichen.
Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht.

2. Vorspieldauer

Die Teilnehmer sind je nach Geburtsjahrgang an folgende Vorspieldauer und Stückeauswahl gebunden:

Altersgruppe	Geburts-jahrgang	Vorspieldauer in min	Anzahl der Stücke	Anzahl der Epochen (mindestens)
1a	2012 - 2011	max. 5	2-5	2
1b	2010 - 2009	5-8	2-5	2
2	2008 - 2007	5-10	3-5	2
3	2006 - 2005	8-13	3-5	3
4	2004 - 2003	10-15	3-5	3
5	2002 - 2001	10-15	3-5	3

Die Vorspieldauer umfasst die Gesamtdauer des Auftritts inklusive eventuellen Stimmens des Instruments und Pausen zwischen den Stücken. Bei Zeitunter- oder Zeitüberschreitung kann die Jury den Vortrag abbrechen und den Teilnehmer disqualifizieren.

3. Stückeauswahl

Die Vortragswerke müssen für die Gruppen 1 und 2 mindestens zwei, ab Gruppe 3 aufwärts mindestens drei verschiedenen Stilepochen entstammen. Die Auswahl aus den nachstehenden Epochen ist frei wählbar. Es soll Originalliteratur verwendet werden. Bei Stücken ab 1910 muss zum Vorspieltermin ein Leseexemplar der Noten für die Jury eingereicht werden.

Stilepoche	entstanden
Renaissance, Frühbarock	bis ca. 1650
Barock	bis ca. 1750
Frühklassik, Klassik	bis ca. 1820
Romantik, Impressionismus	bis Anfang des 20. Jahrhunderts
Musik des 20./21. Jahrhunderts	ab ca. 1910

4. Bewertungsverfahren

Die Jury bewertet die Leistung nach einem Punktsystem:

Punkte	**Prämierung**
24 bis 25 Punkte	1. Preis mit Auszeichnung
21 bis 23 Punkte	1. Preis
18 bis 20 Punkte	2. Preis
15 bis 17 Punkte	3. Preis
12 bis 14 Punkte	4. Preis
1 bis 11 Punkte	Teilnahmeurkunde

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Die Juroren sind hinsichtlich Einzelheiten der Juryberatung zur Verschwiegenheit verpflichtet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Verbindlichkeit von Programm und Anmeldung

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der zeitlichen, thematischen und formalen Richtlinien des Wettbewerbs. Das eingereichte Programm darf nach Anmeldeschluss nicht mehr geändert werden. Entspricht es nicht den Anforderungen der Ausschreibung, kann die Jury dies als Mangel in die Bewertung einfließen lassen oder die Wertung verweigern.

Ist ein angemeldeter Teilnehmer zum Wettbewerbstermin verhindert, muss er dies ***bis zwei Tage vor dem Wettbewerb*** dem Bezirksamt unter musikantenwettstreit@bergedorf.hamburg.de oder telefonisch unter 040/ 42891 2006 mitteilen. Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer ohne vorherige Abmeldung nicht zum Wettbewerb, fällt als Schadensersatz ein **Kostenbeitrag in Höhe von 30 Euro** an. Der Kostenbeitrag wird nach dem Wettbewerb durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Rechnung gestellt; dem Teilnehmer ist insoweit der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als 30 Euro entstanden ist. Die reguläre Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

6. Wahrung der Privatsphäre

Aufzeichnungen der Wertungsvorspiele auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.